

V0529/21

Jobcenter – Jahres- und Eingliederungsbericht 2020
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 15.07.2021

Herr Fischer erläutert die Vorlage der Verwaltung. Rückblickend sei das Jahr 2020 ein besonderes Jahr für das Jobcenter gewesen. Pandemiebedingt habe die Sicherung des Lebensunterhaltes aller erwerbsfähigen Ingolstädter im Vordergrund gestanden. Auf Bundesebene sei der Zugang zu den Grundsicherungsleistungen erleichtert worden, da niemand gezwungen werden sollte, seine Ersparnisse aufzubrechen oder aus seiner Wohnung ausziehen zu müssen. Entscheidend sei nur, ob das aktuelle Einkommen und gegebenenfalls das Einkommen des Partners zur Sicherung des Lebensunterhaltes ausreiche. Die Regelung sei mittlerweile mehrmals verlängert worden und gelte noch bis Ende dieses Jahres. Daher habe es im letzten Jahr knapp 6.800 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II zu entscheiden gegeben, was im langjährigen Vergleich ein Rekord gewesen sei. Während des ersten Lockdowns habe es im Jobcenter monatlich ungefähr das dreifache Antragsvolumen im Vergleich zu den sonst üblichen Anträgen pro Monat gegeben. Das habe dazu geführt, dass im letzten Jahr zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Ingolstädter Bürger ca. 42,7 Mio. EUR ausbezahlt worden seien, noch einmal 4,2 Mio. EUR mehr als im Jahr 2019. Des Weiteren führt Herr Fischer aus, dass die Pandemie ein Beschleuniger bei der Digitalisierung der Verwaltung gewesen sei. Rund 350.000 Dokumente – und damit fast 1.000 Dokumente täglich – seien 2020 in die elektronischen Akten des Jobcenters aufgenommen worden. Ein Großteil der Anträge sei digital abgewickelt worden, um Kontakte zu minimieren. Zudem seien die digitalen Angebote ausgebaut worden, z. B. konnte die Videoberatung im Verlauf des letzten Jahres etabliert werden. Herrn Fischer freut es besonders, dass es trotz der durch Corona-Pandemie bedingten Entlassungen oder Kurzarbeit gelungen sei, 1.300 Ingolstädterinnen und Ingolstädter im letzten Jahr wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, was einer Integrationsquote von 25,1 % entspreche. Dies sei sowohl im Verhältnis zu den vergleichbaren Jobcentern bundesweit als auch unter den bayerischen kommunalen Jobcentern erneut ein überdurchschnittliches Ergebnis.

Hinsichtlich des beigefügten Jahresberichts weist Herr Fischer darauf hin, dass sich dort auf Seite 28 und 29 ein Fehler eingeschlichen habe. Die beiden Länder Türkei und Syrien seien vertauscht worden. Die meisten ausländischen Staatsangehörigen, die auf Leistungen des Jobcenters angewiesen seien, kommen aktuell aus der Türkei und nicht aus Syrien, was an der Aufnahme der Geflüchteten aus der Türkei liege. In 2020 sei die Zahl der syrischen Staatsangehörigen, die in Ingolstadt noch auf Leistungen des Jobcenters angewiesen sind, um knapp 10 % gesunken. Die Zahl der türkischen Staatsangehörigen, die Hartz IV erhalten hingegen sei um knapp 58 % auf rund 700 gestiegen.

Auf Anfrage von Stadträtin Mayr seien bei der Verbescheidung des Arbeitslosengeldes II die Zeiträume von einem halben Jahr und einem Jahr trotz Corona gleichgeblieben, so Frau Müller. Trete während dieses Zeitraums eine Veränderung in den Einkommensverhältnissen

sei die Bürgerschaft natürlich aufgefordert, dies mitzuteilen. Die Leistungsbescheide würden dann entsprechend korrigiert.

Stadtrat Niedermeier erkundigt sich, ob die auf Seite 41 des Berichtes aufgeführten mehrtägigen Kitafahrten (Ausgaben 0 EUR) jemals durchgeführt worden seien.

Herr Fischer betont, dass das rechtlich Mögliche aufgeführt werde, ob pädagogisch sinnvoll oder nicht. Seit 2011 gebe es die Bildungs- und Teilhabeleistungen. Seiner Erinnerung nach seien derartige Fahrten noch nicht vorgekommen. Kindertagesstätten planen durchaus Tagesausflüge, aber im Normalfall keine mehrtägigen Angebote.

Stadträtin Segerer fragt an, ob tatsächlich versucht werde, auf die einzelnen Bedarfe einzugehen. In dem Zusammenhang sei ihr die Weiterbildung zum Metallhelfer und die Anfrage der Eisenbahnfachschule, die die Fortbildung durchführe, aufgefallen. Offenbar sei per Mail an alle Mitglieder des Stadtrates eine Mitteilung gekommen, die sich wie eine Art Hilferuf angehört habe.

Frau Müller informiert dazu, dass Arbeitsuchende, mit denen eine Weiterbildung vereinbart worden sei, entsprechende Bildungsgutscheine erhalten. Bei welchem Bildungsträger dieser Gutschein eingelöst werde, entscheide aber die jeweilige arbeitssuchende Bürgerin bzw. der arbeitssuchende Bürger allein. Die Anfrage des Leiters des VDEF Bildungszentrums Nürnberg hinsichtlich der Ausbildungswerkstatt in Ingolstadt habe das Jobcenter ebenso bekommen. Man stehe mit den Bildungsträgern immer in Kontakt. Natürlich wolle man den Standort halten, da es in der Region auch nichts Vergleichbares gebe und die Ausbildung auch gut sei. Allerdings müsse nach der Rückmeldung der Arbeitgeber die Fortbildung an den regionalen Arbeitsmarkt angepasst werden. Zudem müsse eine gewisse Eignung vorhanden sein und die Gruppe ungefähr den gleichen Stand, sprachlich wie schulisch, haben, was im Moment sehr schwierig sei. Das Jobcenter stehe diesbezüglich im Austausch mit anderen Jobcentern und der Agentur für Arbeit Ingolstadt.

Herr Fischer ergänzt, dass das Jobcenter Ingolstadt nur eine Arbeitsverwaltungseinheit sei, die berechtigten Arbeitssuchenden Bildungsgutscheine zur Verfügung stelle. Der größere Player am Markt sei die Agentur für Arbeit. Aus diesem Grund gebe es nächste Woche mit der Geschäftsführerin der Agentur und den anderen Beteiligten, auch weiteren Vertretern des VDEF, ein Gespräch zur Optimierung.

Auf Nachfrage von Stadträtin Segerer, ob man dies als geplante Rettungsaktion sehen könne, stellt Frau Müller klar, dass sich die Situation beim VDEF durch die Pandemie verschärft habe. Andere Bildungsträger hätten die Möglichkeit, auf alternative Durchführungsangebote umzustellen, eine Werkstatt könne aber virtuell nicht dargestellt werden.

In dieser Werkstatt hätten 120 Menschen die Möglichkeit zur Ausbildung, so Stadträtin Bulling-Schröter. Eine Schließung fände sie bedauerlich, da es in der Region immer noch Schulabgänger ohne Abschluss gebe. Ein Engagement in dieser Richtung sei notwendig. Stadträtin Bulling-Schröter fragt zudem an, ob es nicht die Möglichkeit gebe, einen zusätzlichen Kurs für Personenbeförderung anzubieten, da in Zukunft Busfahrer zur gewünschten Ausweitung des ÖPNV gebraucht werden würden. Der Kurs für Fernkraftfahrer sei doch gut angenommen worden.

Herr Fischer nimmt den Hilferuf des VDEF sehr ernst. Er sei zuversichtlich, dass auch hier durch das geplante Gespräch eine Lösung gefunden werden könne. Der Träger habe die pandemiebedingte Möglichkeit von Ersatzleistungen über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz leider nicht in Anspruch genommen. Andere Bildungsträger hätten dies genutzt. Für den Fall eines entsprechenden Antrags werde aber auch die Möglichkeit einer rückwirkenden Erstattung noch einmal geprüft.

Frau Müller schildert den Abschluss der Berufskraftfahrermaßnahme, die sich pandemiebedingt verlängert habe. Von 20 Teilnehmenden hätten 17 bestanden und davon seien die ersten schon in Arbeit. Auch Busführerscheine werden gefördert, aber nicht jeder Arbeitsuchende erfülle die hohen Anforderungen an diesen Beruf. Grundsätzlich müsse auch die Begrenztheit des arbeitsmarktpolitischen Förderbudgets des Jobcenters gesehen werden – dieses muss so investiert werden, dass die Fördermittel möglichst vielen arbeitsuchenden Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehe. Natürlich werde auch auf die Bedarfe auf dem Arbeitsmarkt geschaut, deshalb sei auch die Ausbildung zur Kinderpflegerin ins Leben gerufen worden. Es werde geschaut, dass vielen geholfen werde und es sei so, dass gerade im Niedriglohnsektor die Qualifizierungen nicht so vorhanden seien.

Stadtrat Werner nutzt den Anlass und gratuliert Frau Müller zur Übernahme der Leitung des Jobcenters. Er wünscht ihr viel Erfolg und wünscht allen eine gute Zusammenarbeit.

Stadträtin Mayer denkt, dass der VDEF genau das anbiete, was gerade im Bereich der Handwerker, die ohne technische, computergesteuerte Maschinen arbeiten, gebraucht werde. Hier habe der VDEF ein Alleinstellungsmerkmal. Die Art der Ausbildung sei sehr gefragt, da die Basiskompetenz für das Arbeiten mit Dreh- und Fräsmaschinen dort noch angeboten werde. Nach Ansicht von Stadträtin Mayr solle differenziert werden zwischen den verschiedenen Anbietern.

Frau Müller erläutert, dass in mittelständische Unternehmen und Handwerksberufe vermittelt werde. Aus diesem Grunde gebe es auch ein Arbeitgeberteam im Jobcenter, das den direkten Kontakt mit den Arbeitgebern aufnehme und wo es nicht um Zeitarbeitsfirmen gehe. Eine nachhaltige Integration gelinge nur, wenn in die mittelständischen Betriebe hineingegangen werde. Die Rückmeldungen seien von mittelständischen Betrieben gekommen, die bemängelt hätten, dass die Beschäftigten nach einer Fortbildung beim VDEF noch einmal qualifiziert werden müssen, um sie einsetzen zu können. Kurz gesagt, sei es wünschenswert, IHK und die HWK und weitere Institutionen an einen Tisch zu bringen, um das Thema zu erörtern.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.